

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2018**

Die Gemeinde Bösel setzt durch diese öffentliche Bekanntmachung die nachstehenden Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr **2018** in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe fest:

#### **Grundsteuer A und B Straßenreinigungsgebühr**

Die für das Vorjahr bzw. für Vorjahre erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweiligen Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühr. Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig bzw. ist fällig geworden. Für Abgabepflichtige, die bisher ihre Grundabgaben durch eine einmalige, vollständige Zahlung zum 01.07. entrichtet haben, werden die Abgaben 2018 in einem Betrag zum 01.07.2018 fällig.

Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Grundsteuer durch § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) bzw. gem. § 14 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung zugelassen.

#### **Hundesteuer**

Die für das Vorjahr bzw. für Vorjahre erteilten Abgabenbescheide umfassen die jeweilige Hundesteuer. Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 fällig bzw. ist fällig geworden.

In den in vorherigen Kalenderjahren zugestellten Abgabenbescheiden wurde darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Abgaben auch für die Folgejahre Gültigkeit haben, bis ein neuer Abgabenbescheid erteilt wird.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26135 Oldenburg einzulegen. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, zu richten.

Sollten sich die Grundlagen für die Steuerfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.